



**Gemeinde
Diepflingen**

Tel: 061 975 96 96
gemeinde@diepflingen.ch

Diepflingen, 12.Juni 2019

**Beschlussprotokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung
vom 12. Juni 2019**

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2018

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2018 einstimmig.

Traktandum 2

Einwohnergemeinde Diepflingen

Beratung und Genehmigung der Rechnungen 2018
(Einwohner-, Wasser- und Kanalisationskasse)

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2018 einstimmig. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 15'925.80 ist dem Eigenkapital zuzuweisen.

Traktandum 3

Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr DELTA

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Krediterteilung im Betrag von CHF 375'000.- für die Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr DELTA. Der Anteil Diepflingen beträgt CHF 41'638.20.

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Krediterteilung im Betrag von CHF 375'000.- für die Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr DELTA und den Anteil von Diepflingen von CHF 41'638.20 mit 20 Ja-Stimmen.

Traktandum 4

Zonenreglement Siedlung – Mutation 2019

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Mutation 2019 des Zonenreglements Siedlung.

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Mutation 2019 des Zonenreglements Siedlung mit 20 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Traktandum 5

Familienergänzende Kinderbetreuung FEB - Reglement

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des vorliegenden FEB Reglements.

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt das vorliegende FEB-Reglement mit 15 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen.

Traktandum 6


Verschiedenens

Keine Beschlüsse unter diesem Traktandum.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG



Markus Zaugg
Der Präsident



Monica Kindler
Verwaltung

Referendum

Gemäss § 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) unterstehen folgende Beschlüsse dem fakultativen Referendum:

- Traktandum 3 + 4 + 5

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die weiteren Beschlüsse sind vom Referendum ausgenommen.